

**Satzung der Stadt Schwarzenbek
über die**

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 (Lupus-Park)

für das südöstlich der Möllner Straße und südwestlich des Hans-Koch-Rings
gelegene Sondergebiet Einzelhandel (SO 1 Einzelhandel)

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom folgende 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 als Satzung beschlossen.

Einzigte Änderung

Der letzte Satz der textlichen Festsetzung (Teil B) 1.4.1 wird gestrichen und durch folgende beide Sätze ersetzt:

Schuhfachmärkte sind nicht zulässig. Mit Ausnahme des Flurstücks 20/17 der Gemarkung Schwarzenbek (siehe Anlage) sind im SO1-Gebiet Fachmärkte für Unterhaltungselektronik / Computer und Elektrohaushaltswaren nicht zulässig.

Hinweis

Die übrigen textlichen Festsetzungen sowie die Festsetzungen der Planzeichnung einschließlich der Festsetzungen der ersten bis fünften Änderung sind von der textlichen Änderung der 6. Änderung nicht berührt.

Verfahrensvermerke

1. Der Haupt- und Planungsausschuss der Stadt Schwarzenbek hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2011 für die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 "Lupus-Park" gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ausgesprochen. Ein Aufstellungsbeschluss ist nicht erforderlich.
2. Mit Schreiben vom 2011 wurde den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB gegeben.
3. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 sowie die Begründung hatten in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ortsüblich bekanntgemacht.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
5. Die Bebauungsplanänderung wurde am von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
6. Die Satzung zur Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Schwarzenbek,

Siegel

.....
Frank Ruppert
(Bürgermeister)

7. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Schwarzenbek,

Siegel

.....
Frank Ruppert
(Bürgermeister)